



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 10
Bayreuth, 25. Oktober 2016

Seite 111

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2016 112

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5);
Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost..... 113

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
3. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020..... 113

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken 114

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 114

Buchanzeigen..... 118

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 c - 3/16

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal hat in der Sitzung am 23. Mai 2016 die Haushaltssatzung 2016 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 5. Juli 2016 Nr. 12 - 1512.02 c - 3/16 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Coburg, Zi.Nr. 516, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 26. September 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 15 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband "Grünes Band

Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit je	917.908,00 €
sowie im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit je	525.263,00 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Verbandsumlage für die Finanzierung des Haushalts wird auf 52.000,00 € festgesetzt.
2. Für die Bemessung der Umlage ist § 16 der Verbandssatzung maßgebend.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Coburg, 23. Mai 2016
Zweckverband "Grünes Band Rodachtal -
Lange Berge - Steinachtal"
Michael B u s c h
Landrat
Verbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 O

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5); Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 18. Oktober 2016 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Mittwoch, 9. November 2016, 09:30 Uhr, findet im Rathaus der Gemeinde Bischofsgrün die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die Sitzung des Planungsausschusses
am 9. November 2016 um 09:30 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Bischofsgrün

1. Haushalts- und Rechnungswesen des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
 - a) Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2015
 - b) Feststellung der Jahresrechnung 2015
 - c) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2016
2. Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);
Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016;
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
3. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Kapitel B IV 3.1.1.13 "Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen" Verkleinerung des Vorranggebietes SD/KS 2 Mainleus-Südost (Markt Mainleus, Lkr. Kulmbach);
Auswertung des Anhörungsverfahrens
4. Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Fortschreibung des Kapitels B IV "Gewerbliche Wirtschaft"
(ohne: B IV 3.1.1.13 "Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen");
Auftrag auf Erarbeitung der Anhörungsunterlagen

5. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Kapitel B I "Natur und Landschaft";
Einleitung des Anhörungsverfahrens
6. Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030;
Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (Sachstandsbericht)
7. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;
Kapitel B V 1 (neu) "Verkehr",
Wegfall der Regionalplankapitel A III "Bevölkerung und Arbeitsplätze", A IV "Entwicklungsachsen" und A VI "Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden" sowie der Regionalplanziele B I 4.1.1 (rote Pfeile), B IX 7 "Nachrichtenwesen", B XII 1 "Abfallwirtschaft" und B XII 2 "Luftreinhaltung";
Beschluss über die Ergebnisse des ergänzenden Anhörungsverfahrens

Bayreuth, 18. Oktober 2016
Regierung von Oberfranken
K r a m e r
Ltd. Regierungsdirektor

Nr. 24 - 1445 W

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); 3. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 17. Oktober 2016 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Dienstag, 8. November 2016, 09:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg die 3. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 3. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020 am Dienstag, 8. November 2016, 09:00 Uhr im "Großen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung**1. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**

Beschlussfassung über die Stellungnahme des Verbandes

2. Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**3. Sonstiges**

Bayreuth, 18. Oktober 2016
Regierung von Oberfranken
K r a m e r
Ltd. Regierungsdirektor

Bezirksangelegenheiten

AfS 0113 - 04/13 - 18

Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken

Die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 27. Oktober 2016, 09:00 Uhr, im Großen Konferenzraum im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 20. September 2016
Bezirk Oberfranken
Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk**Aktuelles aus der Regierung****Bayerisch-Tschechische Freundschaftswochen**

Pressemitteilung vom 29. September 2016

Bayerisch-Tschechische Freundschaftswochen: Regierung von Oberfranken, Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge und Stadt Selb stimmen weiteren Fahrplan ab

In einem Gespräch bei Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz haben sich die Regierung von Oberfranken, Selbs Oberbürgermeister Ulrich Pöttsch und der Wunsiedler Landrat Dr. Karl Döhler darauf verständigt, 15 Projekte für die Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen 2023 an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu melden. Die Stadt Selb und das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge werden die Regierung von Oberfranken dabei unterstützen und bereits eingereichte Unterlagen zu diesen Maßnahmen kurzfristig soweit wie möglich ergänzen. Bei dem zunächst umstrittenen Busbahnhof wurde deut-

lich, dass lediglich die Standortfrage zu klären ist, das Projekt im Grundsatz aber anerkannt wird. Die beiden Vorhaben "Waldbad Langer Teich" und "Bayerisch-Tschechische Begegnungsstätte - Freundschaftshaus" werden noch geprüft.

Zur Vorgeschichte: Die Bayerische Staatsregierung hat 2015 die Durchführung einer grenzüberschreitenden Veranstaltung mit den Schwerpunkten bayerisch-tschechische Freundschaft und Umsetzung der Heimatstrategie in Selb im Jahr 2023 beschlossen. Unter besonderer Berücksichtigung von Projekten und Maßnahmen der Stadt Selb mit der tschechischen Stadt Asch und Einbindung der gesamten Region sollen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bayern und Tschechien gesetzt werden. Im Mai wurde vom Stadtrat eine Prioritätenliste mit 38 Projekten bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt, die im Rahmen der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen verwirklicht werden sollten. Im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums nahm die Bayreuther Behörde eine Erstbewertung der Maßnahmenvorschläge vor. Kriterien hierfür waren vor allem

der Bezug zur beabsichtigten grenzüberschreitenden Kooperation sowie die Förderwürdigkeit bzw. Förderfähigkeit der einzelnen Vorhaben. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat die Stadt Selb gemeinsam mit dem Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge den ursprünglichen Maßnahmenkatalog nun um 21 Projekte reduziert.

Soweit es seitens der Staatsregierung grünes Licht für einzelne Projekte gibt, müssen von der Stadt Detailplanungen erstellt werden, die eine baufachliche und förderrechtliche Prüfung ermöglichen. Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Austausches zwischen der Regierung, der Stadt und dem Landratsamt war daher auch die schwierige Haushaltssituation der Stadt Selb, insbesondere die Frage, wie der kommunale Eigenanteil aufgebracht werden kann. Dies betrifft bereits die Vorbereitungsmaßnahmen wie Grunderwerb und Planung für die Jahre 2016 und 2017.

Alle Beteiligten waren sich einig, die weiteren Schritte in einem engen Austausch untereinander auf den Weg zu bringen.

Landesgartenschau Bayreuth

Pressemitteilung vom 7. Oktober 2016

Beendigung der Landesgartenschau Bayreuth 2016

Musik für die Augen – unter diesem Motto fand die bisher größte Landesgartenschau in Bayern vom 22. April 2016 bis 9. Oktober 2016 in Bayreuth in den Mainauen statt.

"Dazu leistete auch die Regierung von Oberfranken ihren Beitrag, in dem sie bereits 2.278.000 € an Fördermitteln an die Stadt Bayreuth auszahlte", freute sich Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz.

Mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. 10,5 Mio. € zählte die Schau zu den größten Investitionen für die Stadt Bayreuth und ihr Umland in den beiden letzten Jahren.

Für die finanzielle Abwicklung, Verwaltung und Koordinierung verschiedener Ministerien und Förderprogramme war ein schweres Paket zu schnüren und zu stemmen.

Die Regierung von Oberfranken war hierbei Hauptakteur. Ziel war die zügige Bewilligung und vor allem natürlich die zeitgerechte Auszahlung, um lange Vorfinanzierungszeiten für die Stadt Bayreuth zu vermeiden.

Die Gesamtförderung beträgt 5.760.000 €, wobei aus dem EU-Förderbereich im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Bayern 2014 – 2020 Fördergelder in Höhe von 2.880.000 € bewilligt wurden. Den gleichen Betrag stellte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aus Landesmitteln zur Verfügung. Mit mehreren Auszahlungen durch die Regierung von Oberfranken konnten der Stadt Bayreuth bereits Fördergelder in Höhe von 2.278.000 € (1.378.000 € EU-Mittel und 900.000 € Landesmittel) zur Verfügung gestellt werden. Die

restlichen Fördergelder werden nach Anforderung durch die Stadt Bayreuth im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausbezahlt.

Förderzweck war aber nicht die Landesgartenschau selbst, sondern die dauerhafte Anlage von naturnahen Landschafts- und Erholungsflächen. Auf einem ehemals überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gelände an den Oberen Mainauen entstand durch die Landesgartenschau eine riesige Parkanlage von über 44 ha als Brückenschlag zwischen dem innerstädtischen Hofgarten und der Eremitage mit Erholungs- und Freizeitangeboten für alle Nutzergruppen und Generationen unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen der Auenlandschaft. Um das Ziel eines vielfältigen Natur- und Erlebnisraumes zu erreichen, wurde der Lauf des Roten Mains in Teilbereichen behutsam verändert und ein See angelegt. Bei all dem legte man Wert auf weitgehende Einbeziehung des bestehenden Baumbestandes und vorhandener Biotopflächen.

Nach Beendigung der Landesgartenschau bleibt die "Wilhelminenaue" damit dauerhaft als attraktive und gut erreichbare Parkanlage für Bewohner und Besucher der Stadt Bayreuth und der Region bestehen.

Breitbandausbau

Pressemitteilung vom 21. September 2016

Bereits über 200 Zuwendungsbescheide für Breitbandausbau in Oberfranken

Bayerns Finanz- und Heimatminister Markus Söder übergab in den Räumen der Regierung von Oberfranken erneut zahlreiche Zuwendungsbescheide für den Breitbandausbau. Die Förderbescheide hat die Regierung von Oberfranken auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie) erlassen.

Staatsminister Söder überreichte Zuwendungsbescheide für 17 Städte und Gemeinden. Sie beinhalten eine Gesamtfördersumme von knapp 6,6 Mio. €.

Damit hat sich die Zahl der seit dem Start des Förderprogramms nach der Breitbandrichtlinie im Jahr 2014 von der Regierung von Oberfranken erlassenen Zuwendungsbescheide auf 203 erhöht. Die Fördersumme insgesamt beträgt 86.466.000 €.

185 der 214 Städte, Märkte und Gemeinden in Oberfranken haben das Förderprogramm bereits in Anspruch genommen. Dabei haben zwölf Gemeinden bereits jeweils zwei Zuwendungsbescheide und drei Gemeinden jeweils drei Bescheide für unterschiedliche Ausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet erhalten.

Im Rahmen der Veranstaltung übergab Staatsminister Dr. Markus Söder außerdem einen Zuwendungsbescheid für das Regionalmanagement der Region Bayreuth für das Projekt "Innovation – Identität – Kultur; Bausteine einer nachhaltigen Regionalentwicklung für die Region Bayreuth" über 297.000 €.

Nachfolgend sind die Städte, Märkte und Gemeinden aufgelistet, deren Vertreter Breitbandförderbescheide erhielten:

- Bayreuth
- Breitengüßbach, Burgwindheim, Ebrach (Landkreis Bamberg)
- Aufseß, Creußen, Prebitz (Landkreis Bayreuth)
- Effeltrich, Kirchehrenbach, Poxdorf, Weilersbach (Landkreis Forchheim)
- Bad Steben (Landkreis Hof)
- Pressig, Teuschnitz (Landkreis Kronach)
- Altenkunstadt, Burgkunstadt, Marktgraitz (Landkreis Lichtenfels)

Landesplanung

Pressemitteilung vom 23. September 2016

Regierung von Oberfranken beurteilt die Erweiterung des Golfhotels Fahrenbach in Tröstau positiv

Die Regierung von Oberfranken hat mit landesplanerischer Beurteilung vom 19. September 2016 die Erweiterung des Golfhotels Fahrenbach in der Gemeinde Tröstau (Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) befürwortet. Nach dem Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung entspricht das Vorhaben unter Berücksichtigung der Maßgabe, das Projekt möglichst schonend in die Landschaft einzubinden, den Erfordernissen der Raumordnung.

Die Erweiterung des Golfhotels Fahrenbach umfasst die Errichtung eines Appartementhauses mit ca. 180 Betten südöstlich des bestehenden Hotelgebäudes.

Da durch die Gemeinde bereits ein Bauleitplanverfahren eingeleitet war, erfolgte die Überprüfung des Vorhabens im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung ist im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde zu berücksichtigen.

Die landesplanerische Beurteilung ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter dem Link www.reg-ofr.de/rov einsehbar.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt: am Mittwoch, 2. November 2016 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921/604-1215 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Einen weiteren Beratungstermin wird es am 7. Dezember 2016 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Hohlühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen in der Regierung von Oberfranken:

Claudia Beger

Architektin, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1254

E-Mail: claudia.beger@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr: 26. Oktober 2016

Ein weiterer Beratungstermin findet statt am 30. November 2016.

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr: 27. Oktober 2016

Ein weiterer Beratungstermin findet statt am 24. November 2016.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen Lichtenfels und Wunsiedel

über Bayerische Architektenkammer BYAK

Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31

E-Mail: bendl@byak.de

Pressemitteilung vom 28. September 2016

169.000 € staatliche Zuwendungen an die Stadt Arzberg für den Neubau der Brücke über den Leimatbach

Die Regierung von Oberfranken fördert den Neubau der Brücke über den Leimatbach im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Seußen-Garmersreuth mit 169.000 €.

Die zweifeldrige Bogenbrücke aus dem Jahre 1880 war den heutigen Anforderungen an die Straßeninfrastruktur nicht mehr gewachsen. Wegen der Überlastung zeigten sich bereits starke Schäden in Form von Rissen und gebrochenen Steinen. Deshalb hat die Stadt Arzberg die alte Brücke abreißen und durch ein zeitgemäßes Bauwerk ersetzen lassen. Damit

kann der Verkehr die Gemeindeverbindungsstraße wieder unbeschränkt benutzen.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 222.000 €, von denen rund 188.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 169.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 90 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben im Frühjahr begonnen und sind nahezu abgeschlossen. Das neue Bauwerk ist bereits unter Verkehr.

Pressemitteilung vom 28. September 2016

125.000 € staatliche Zuwendungen an die Gemeinde Lautertal für den Ausbau der Beuerfelder Straße in Oberlauter

Die Regierung von Oberfranken fördert den Ausbau der Beuerfelder Straße mit 125.000 €.

Die Lauterbrücke und die Mühlbachbrücke zeigten starke Schäden und konnten wirtschaftlich nicht mehr in Stand gesetzt werden. Die Beuerfelder Straße war mit einer Breite von 4,50 m zu schmal und erfüllte nicht die heutigen Anforderungen an die Straßeninfrastruktur. Die Gemeinde Lautertal bricht daher die beiden Brücken ab und erstellt zwei neue Bauwerke. Die Fahrbahnbreite wird auf 5,50 m vergrößert und ein Gehweg angelegt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 270.000 €, von denen rund 202.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 125.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 62 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben im September begonnen und sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Gesundheit

Gemeinsame Pressemitteilung der Regierung von Oberfranken und der Klinikum Bayreuth GmbH vom 21. September 2016

"Stayin' Alive": Bee-Gees-Hit hilft bei Herzdruckmassage

Herzstillstand! Jemand bricht bewusstlos zusammen, atmet nicht mehr normal. Ein Horrorszenerario für die allermeisten. Doch die Wahrscheinlichkeit, mindestens einmal im Leben selber Zeuge solch eines dramatischen Ereignisses zu werden, ist hoch. Schließlich ist der plötzliche Herztod eine der häufigsten Todesursachen in Deutschland. Hier setzt die vom Bundesministerium für Gesundheit unterstützte "Woche der Wiederbelebung" unter dem Motto "Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation" an. Ziel ist es, das Bewusstsein für lebensrettende Fähigkeiten jedes Einzelnen zu schärfen, Hemmschwellen abzubauen und über lebensentscheidende Sofortmaßnahmen zu informieren.

"Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen. Deshalb sollte auch jeder in der Lage sein, im Notfall

einfache und lebensrettende Sofortmaßnahmen zu ergreifen", erklärte Prof. Dr. Jörg Reutershan, Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin am Klinikum Bayreuth. Gemeinsam mit Dr. Stefan Eigl und zwei weiteren Mitarbeitern der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin frischten die Fachleute das Reanimationswissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Oberfranken anlässlich der Woche der Wiederbelebung auf. "Allein in Oberfranken ereignen sich jedes Jahr 500 bis 800 Fälle von plötzlichem Herzstillstand", erläuterte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz im Rahmen des Aktionstags. "Innerhalb von fünf Minuten nach Eintritt des Herzstillstandes müssten dann lebenserhaltende Maßnahmen -vor allem die Herzdruckmassage- begonnen werden. Sonst sei ein Überleben kaum möglich", so Piwernetz.

Doch die Helferquote beim Herzstillstand ist im internationalen Vergleich alarmierend gering.

Dabei sind die Maßnahmen zur Wiederbelebung eines Menschen einfach. Man könne nichts falsch machen, betonten die Mediziner. Jeder kann es. Und es hilft, beim Wiederbeleben an den Song "Stayin' Alive" zu denken. "Dann ist es leichter, den richtigen Rhythmus einzuhalten und auf etwa 100 Druckbewegungen pro Minute zu kommen", so Dr. Eigl.

Die "Woche der Wiederbelebung" ist eine Initiative des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e.V. in Kooperation mit dem German Resuscitation Council e.V. und der Stiftung Deutsche Anästhesiologie. Zum Abschluss fanden am Freitag, 23. September, an verschiedenen Stationen auf dem Gelände der Landesgartenschau Wiederbelebungsübungen statt.

Pressemitteilung vom 6. Oktober 2016

Gemeinsam aktiv gegen Depression

Fachtag zur psychischen Gesundheit am 12. Oktober 2016

Unter dem Motto "Bitte stör' mich! Aktiv gegen Depression" ruft das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die psychische Gesundheit zum Jahresschwerpunkthema aus. Die Regierung von Oberfranken griff dieses Thema auf und beleuchtete im Rahmen eines Fachtags verschiedene Aspekte der Depressionserkrankung. Zusammen mit dem Bezirkskrankenhaus Bayreuth und der Initiative "Gemeinsam gegen Depression" soll diese psychische Erkrankung mehr Aufmerksamkeit erfahren. Hierfür standen kompetente Referenten zur Verfügung: Prof. Dr. Manfred Wolfersdorf, bis Ende September der ärztliche Direktor des Bezirkskrankenhauses Bayreuth und Gründer und Leiter des Arbeitskreises Depressionsstationen in Deutschland und der Schweiz, Dipl.-Psychologe Kai Uffmann, Wolfgang Burkholz, Leiter der Selbsthilfegruppe Depression Bayreuth, die Vorsitzende der Angehörigengruppe psychisch Kranker Ursula Geßlein sowie

Dr. Jürgen Wolff, Mitbegründer der Initiative "Gemeinsam gegen Depression".

Die gut besuchte Veranstaltung fand am Mittwoch, 12. Oktober 2016 im Landratssaal der Regierung von Oberfranken statt.

Eine Depression kann jeder bekommen. Ein offener Umgang mit psychischen Erkrankungen, sichere Diagnose und rasche Therapie tragen dazu bei, dass den meisten Erkrankten dauerhaft und erfolgreich geholfen werden kann. Ziel der Kampagne ist es, über psychische Erkrankungen zu informieren. Häufig scheuen sich Betroffene aus Angst vor gesellschaftlicher Ausgrenzung, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Depression ist aber behandelbar – je früher, desto besser!

Depressionen zählen zu den am häufigsten vorkommenden psychischen Erkrankungen. In Deutschland leiden etwa fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung aktuell an einer Depression. Eine Depression äußert sich in verschiedensten Symptomen, wie einer traurigen Verstimmung, vermindertem Antrieb, Interessensverlust, aber auch durch innere Unruhe, Schlafstörungen, Schuldgedanken, Konzentrationsstörungen, Appetitlosigkeit oder auch körperlichen Beschwerden wie beispielsweise Druck auf der Brust oder chronische Schmerzen. Traurige Lebensphasen kennt jeder und diese sind ganz normal. Wenn aber eine niedergeschlagene Verstimmung über Wochen anhält, könnte es sich um eine Depression handeln.

Buchanzeigen

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 121. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 102. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 133. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Satzungen zur Abwasserbeseitigung, 60. Ergänzungslieferung, 136,44 €, JURION Onlineausgabe: 16,86 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Satzungen zur Wasserversorgung, 52. Ergänzungslieferung, 103,95 €, JURION Onlineausgabe: 12,85 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bloeck/Graf: **Kommunales Vertragsrecht**, 104. Ergänzungslieferung, 84,11 €, JURION Onlineausgabe: 10,39 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kommunale Haftung und Entschädigung, 88. Ergänzungslieferung, 179,68 €, JURION Onlineausgabe: 22,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 62. Ausgabe, 84,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Personalvertretungsrecht in Bayern, 24. Ergänzungslieferung, 136,74 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Edhofer/Willmitzer: **Bayerisches Straßen- und Wegegesetz**, 69,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Denkhaus: **Bayerisches E-Government-Gesetz**, 1. Auflage, 49,00 €, Verlag C.H. Beck, München

Beck-Texte im dtv: **Bundes-Immissionsschutzgesetz**, 14. Auflage, 21,90 €, C.H. Beck, München

Beck-Texte im dtv: **Umweltrecht**, 26. Auflage, 17,90 €, C.H. Beck, München

Beck-Texte im dtv: **Kreislaufwirtschaftsgesetz**, 19. Auflage, 14,90 €, C.H. Beck, München